

Aktenzeichen

Verfasser

Kilian, Sandra

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

30.06.2020

öffentlich

Betreff

**Kündigung der Kooperationsvereinbarung des Projekts "Es läuft"**

## Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2019 besteht zwischen der Stadt Ansbach und der Kolping Berufsbildungs gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Verein „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e. V.“ ein Kooperationsvertrag im Rahmen einer arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Diese wendet sich mit ihren Angeboten an junge Menschen, die in sozial und individuell bedingten Nachteilssituationen leben. Die sozialpädagogischen Hilfen sollen der beruflichen Eingliederung und auch der sozialen Integration der jungen Menschen dienen. Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sowie ein begleitetes Wohnangebot für Jugendliche und junge Erwachsene sollen dabei unterstützend wirken.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.03.2021. Danach verlängert sich der Vertrag, sofern nicht eine Partei unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des jeweiligen Jahres kündigt. Die Projektkosten werden in Höhe von 88.836,41 Euro von der Stadt Ansbach und in Höhe von 88.836,41 Euro vom Jobcenter Ansbach getragen.

Seit dem Projektbeginn am 01.04.2019 wurde lediglich ein einziger Jugendlicher in das Projekt aufgenommen, der durch das Amt für Familie und Jugend (Fachbereich Jugendgerichtshilfe) vorgestellt wurde. Weitere, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) vorgestellte Jugendliche, wurden nicht aufgenommen, da sie nach Aussage des Trägers nicht in das Konzept gepasst haben.

Nachdem sich gezeigt hat, dass das Projekt nicht auf den Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist, die im Rahmen der Bezirkssozialarbeit seitens des Amtes für Familie und Jugend überwiegend betreut werden, ist die Kooperationsvereinbarung fristgerecht zu kündigen. Mit Blick auf den Personenkreis der Jugendlichen, die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe vom Amt für Familie und Jugend betreut werden, stehen die weiteren pauschalen Förderleistungen, die seitens der Stadt Ansbach bei einer Weiterführung des Projektes zu entrichten wären, in keinem angemessenen Verhältnis zu der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistung.

Das Jobcenter Stadt Ansbach bewertet das Projekt in eigener Zuständigkeit überwiegend positiv. Die Erwartungen an das Projekt würden weitgehend erfüllt. Die vom Jobcenter Stadt Ansbach betreute Zielgruppe werde durch das Projekt erreicht.

Die Zusammenarbeit des Amtes für Familie und Jugend und dem Verein „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e. V.“ verläuft unabhängig von diesem Projekt seit Jahren sehr gut.

Zur Fristwahrung wurde dem Projektträger ein Kündigungsschreiben, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des

Jugendhilfeausschusses, zugesandt. Sollte der Jugendhilfeausschuss der Kündigung nicht zustimmen, wird diese wieder zurückgenommen. Sollte der Jugendhilfeausschuss der Kündigung zustimmen, sind weitere Kooperationen mit dem Träger, auch im gleichen Aufgabenfeld, nicht ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kündigung des Amtes für Jugend und Familie vom 26.05.2020 zustimmend zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Kündigungsschreiben